

**Rückfragen:**

Tel. 041 269 10 87, bernhard.buechler@real-luzern.ch  
REAL Abwasser, Buholzstrasse 32, 6032 Emmen



recycling · entsorgung  
abwasser · luzern

Gemeinderat Emmen  
Rüeggisingerstrasse 22  
6021 Emmenbrücke

REAL

Reusseggstrasse 15  
6020 Emmenbrücke

T 041 429 12 12  
F 041 429 12 13

info@real-luzern.ch  
www.real-luzern.ch

Emmen, 27. April 2020

## **Dringlichkeit Einzonung ARA Buholz**

Sehr geehrte Damen und Herren

Auf der ARA REAL im Buholz Emmen stehen in den kommenden Jahren mehrere gesetzlich geforderte Ausbauten an, welche einerseits einen Landerwerb und andererseits eine Einzonung in die öffentliche Zone notwendig machen. Gerne möchten wir Ihnen im Folgenden erläutern, weshalb ein separates und der Gesamtrevision der Ortsplanung vorgezogenes Umzonungsgesuch notwendig ist.

Für die Projekte auf der ARA REAL, welche eine Einzonung erforderlich machen, gelten folgende zeitlichen Rahmenbedingungen (siehe angefügter Zeitplan):

### **Projekt „Elimination Mikroverunreinigungen“:**

Die kantonale Dienststelle Umwelt und Energie (uwe) des Kantons Luzern hat für die ARA REAL festgelegt, dass bis Ende 2025 eine neue Stufe zur Elimination von Mikroverunreinigungen (EMV) realisiert werden muss. Das entsprechende Schreiben des uwe vom 12. April 2017 ist dem Brief angefügt. Damit der Abwasserverband REAL bzw. die Gemeinde Emmen von der Abwasserabgabe zur Mitfinanzierung von Massnahmen zur Spurenstoffelimination ab 2026 befreit werden können, muss die Realisierung der neuen EMV-Stufe bis Ende 2024 abgeschlossen sein. Dadurch wird sichergestellt, dass die Schlussrechnung 2025 erstellt, geprüft und rechtzeitig beim BAFU für die Befreiung von der Abgabe eingereicht werden kann. Für die Realisierung der neuen EMV-Stufe gehen wir aktuell von rund zwei Jahren aus. Dies bedeutet wiederum, dass die Umzonung (inkl. Rodungsgesuch) und die Baubewilligung bis Mitte 2022 vorliegen müssen.

Gemäss Gewässerschutzverordnung Art.51 a bezahlt REAL pro Einwohner und Jahr 9.-CHF bzw. rund 1.6 Mio. CHF in einen Fonds zur Finanzierung der entsprechenden Ausbauten auf den ARA. Einer Verzögerung der Realisierung hat umgerechnet auf die Gemeinde Emmen, aufgrund der anfallenden Abwasserabgabe, pro Jahr Kosten von rund 275'000 – 300'000 CHF zur Folge. Die entsprechenden Kosten werden der Gemeinde über den bestehenden Kostenverteiler weiter verrechnet. Eine baldige Realisierung der vorgeschlagenen Lösung ist daher für die Reuss sowie die Finanzen von REAL und der Gemeinde Emmen äusserst wichtig.

### **Projekt „P-Rückgewinnung“ (REALphos):**

Gemäss der neuen Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) muss auf der ARA REAL der Phosphor aus der Klärschlammasche zurückgewonnen werden. Der Bundesrat hat mit Artikel 51 VVEA festgelegt, dass diese Rückgewinnungspflicht für Phosphor ab dem 1. Januar 2026 gilt. Das entsprechende Verfahren wird aktuell auf unserer Anlage pilotiert. Bei einem Realisierungszeitraum von zwei Jahren bedeutet dies, dass die Umzonung (inkl. Rodungsgesuch) und die Baubewilligung bis Ende 2023 vorliegen müssen.

### **Projekt „Regenbecken vor ARA“:**

Bezüglich Realisierungszeitpunkt bestehen keine gesetzlichen Vorgaben. Hingegen wurde im Verbands-GEP für die Umsetzung dieser Massnahme eine Frist von 7 Jahren eingeräumt. Das bedeutet, dass diese Massnahme bis Ende 2024 realisiert sein sollte. In der Genehmigung des GEP durch die Dienststelle Umwelt und Energie wurde verbindlich verfügt, dass die Massnahmen wie geplant umzusetzen sind. Dies hat zur Folge, dass bei einer Bauzeit von zwei Jahren die Baubewilligung bis spätestens Ende 2022 vorliegen sollte

Erfolgt die Umzonung innerhalb der Gesamtrevision der Ortsplanung, können die zeitlichen Vorgaben bezüglich neuer EMV-Stufe nicht eingehalten werden (siehe angefügter Zeitplan). Zudem belaufen sich die zusätzlichen Mehrkosten aufgrund der Abwasserabgabe für REAL auf jährlich 1.6 Mio. CHF bzw. für die Gemeinde Emmen auf 275'000 – 300'000 CHF.

Wird die Gesamtrevision der Ortplanung verzögert oder von den Stimmbürgern abgelehnt, wäre die Gemeinde Emmen gezwungen, eine Teilzonenplanänderung bis Ende 2024 zu erlassen. Dies hätte zur Folge, dass neben der gesetzlich vorgeschriebenen Frist für die neue EMV-Stufe auch die gesetzliche Frist bezüglich Phosphorrückgewinnung nicht eingehalten werden kann (siehe angefügter Zeitplan). Da die Verzögerung in diesem Fall für die neue EMV-Stufe zwei Jahre beträgt, belaufen sich die Mehrkosten aufgrund der Abwasserabgabe für REAL auf 3.2 Mio. CHF bzw. für die Gemeinde Emmen auf 550'000 – 600'000 CHF.

Die rechtlichen Konsequenzen für REAL aufgrund der Verzögerung können zurzeit nicht beurteilt werden.

Weiter möchten wir erwähnen, dass die Gesamtumweltbelastung für die Reuss und die untenliegenden Trinkwasserfassungen durch die erwähnten Projekte signifikant reduziert werden kann:

- Entfernung von Mikroverunreinigungen aus dem Abwasser
- Verringerung der entlasteten Abwassermenge bei Regenwetter
- Rückgewinnung von Phosphor aus dem Klärschlamm (Kreislaufwirtschaft)

Eine möglichst zeitnahe Realisierung ist demnach aus ökologischer und ökonomischer Sicht anzustreben.

Ein separates und der Gesamtrevision der Ortsplanung vorgezogenes Umzonungsgesuch ist zwingend notwendig, um die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten. Zudem ist das Vorgehen aus wirtschaftlichen und ökologischen Überlegungen sinnvoll. Wir möchten Sie deshalb bitten, ein der Gesamtrevision vorgezogenes Umzonungsgesuch einzuleiten. Da REAL Gemeindeverband öffentlich-rechtliche Aufgaben im Auftrag der Verbandsgemein-

den vollzieht und weder finanzielle noch wirtschaftliche Interessen verfolgt, können die vorliegenden Umzonungsgesuche ohne Präjudiz für andere, kommerzielle Vorhaben zu haben, separat behandelt werden.

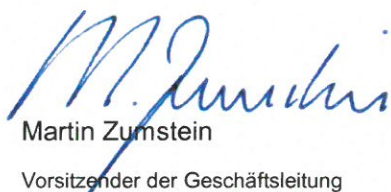
Wir danken für Ihr Verständnis für die wichtigen Anliegen des Gewässerschutzes und zur Zustimmung zum geplanten Vorgehen.

Freundliche Grüsse



Adrian Borgula

Präsident



Martin Zumstein

Vorsitzender der Geschäftsleitung

Anhänge:

- Zeitplan „Darstellung Dringlichkeit Projekte ARA REAL“
- Schreiben uwe vom 12. April 2017